

Eitorf, 12.09.2022  
Tel.

53783 Eitorf



53783 Eitorf

An die  
Gemeinde Eitorf  
Herrn Bürgermeister Rainer Viehof  
Markt 1  
53783 Eitorf

**Geltungsbereich der Ortslagensatzung Huckenbröl**

**Anhang: Landschaftsschutzgebiet  
Ortslagensatzung  
Planausschnitt GEO-Portal NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir sind Eigentümer der Flurstücke 135 ( ) und Flurstücke 208  
u. 209 ( ), Gemarkung Eitorf, Flur 6, 53783 Eitorf.

Wir möchten gerne die Grundstücke mit Wohnhäusern bebauen und beantragen  
daher die Flurstücke in die Ortslagensatzung Huckenbröl einzubeziehen (siehe Plan)  
Die Flurstücke liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet und werden über den  
Nennberger Weg erschlossen, wo sich nach unserer Kenntnis alle notwendigen Ver-  
und Entsorgungsleitungen befinden und somit die Erschließung gesichert ist.

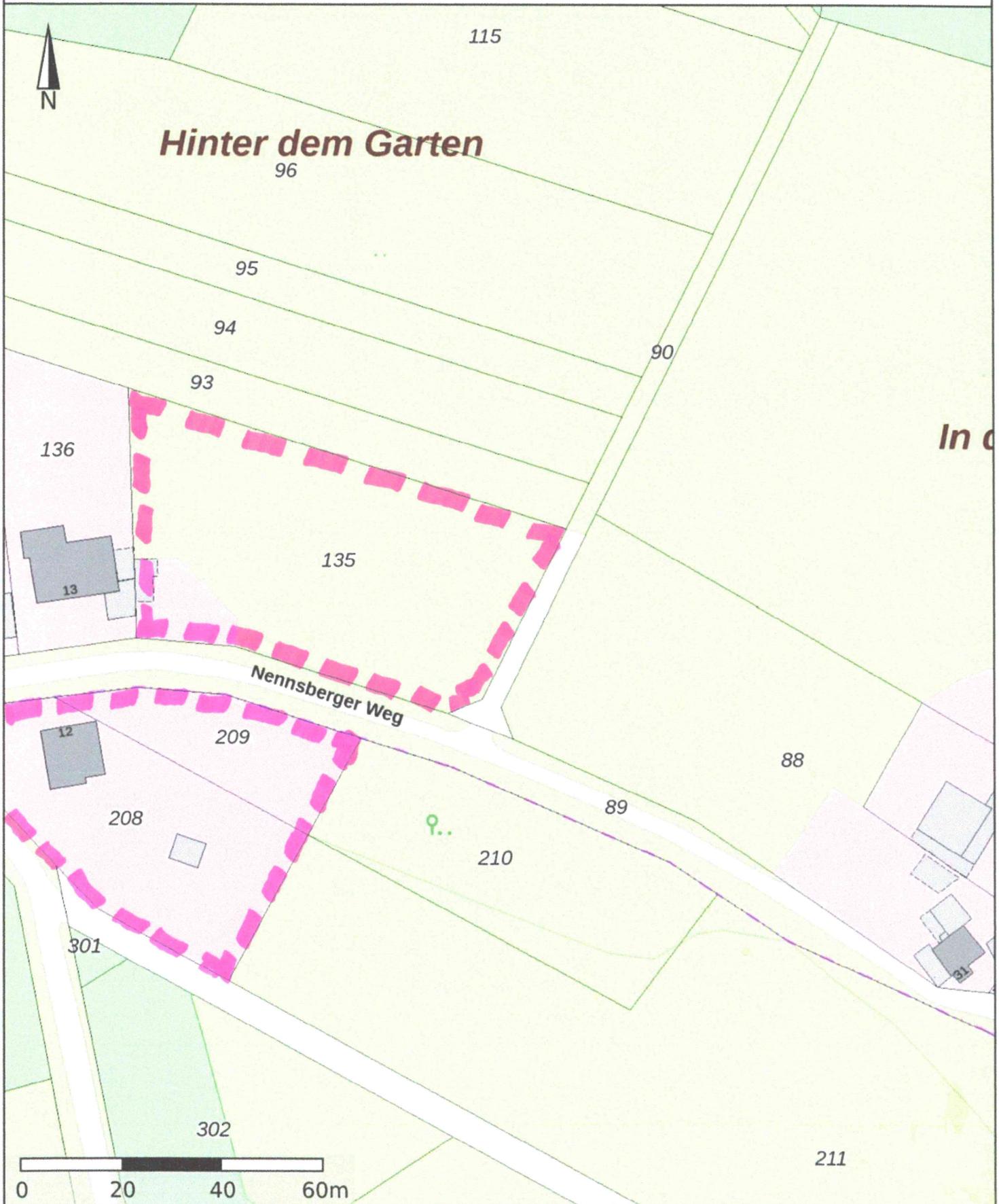
Mit freundlichen Grüßen



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 02.09.2021 um 13:30 Uhr erstellt.



Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.



# Abgrenzung gemäß § 34 (2) für die Ortslage

## Huckenbröl Gemeinde Eitorf

Diese Satzung  
wird hiermit nach § 34(2)  
des Bundesbaugesetzes

genehmigt.  
35.2.91 - 1301 - 2686  
Köln, den 16.3.86

Der Regierungspräsident  
im Auftrage

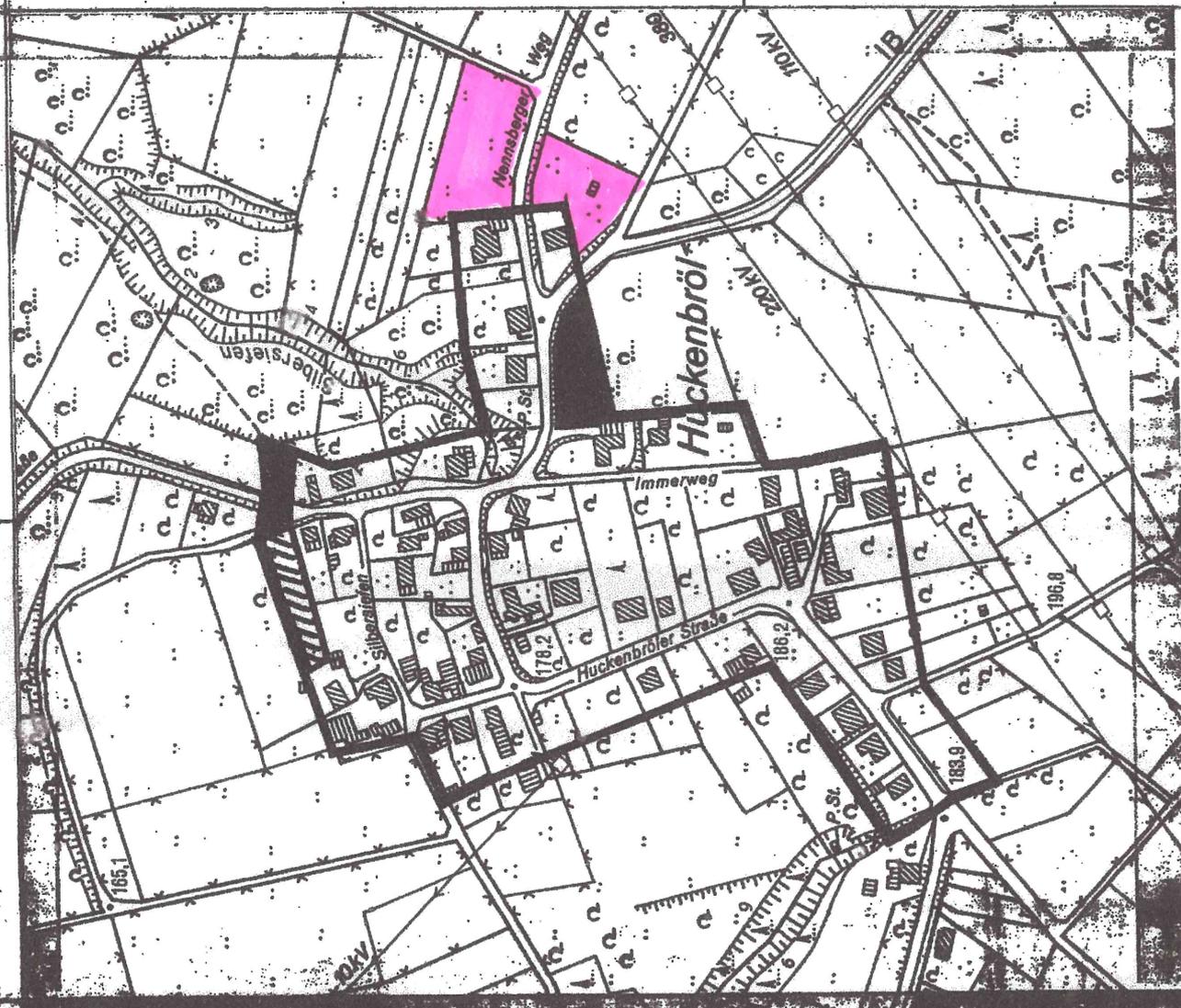
 = Vor der Gebietsungangewandlung  
 = Im Widerspruchsverfahren  
Klein

Der Regierungspräsident  
Köln, den 17.7.86

### Legende

-  Satzungsbereich
-  Vorhandene Wohngebäude
-  Vorhandene Nebengebäude
-  Nachgetragene Gebäude

Diese Abgrenzungskarte ist gemäß § 1  
der Satzung Bestandteil derselben



MASSTAB 1:2500

